

Stellungnahme(n) (Stand: 22.01.2021)

Sie betrachten: 57. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Am Wingertsberg\"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 29.07.2020 - 28.08.2020

Behörde:	Kreis Heinsberg: Federführung
Frist:	28.08.2020
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Holger Borchardt, am: 26.08.2020 , Aktenzeichen: 617310/08/boh</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nachfolgend erhalten Sie die Gesamtsternungnahme des Kreises Heinsberg zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes \"Am Wingertsberg\".</p> <p>Seitens des Amtes für Bauen und Wohnen, des Gesundheitsamtes, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die untere Bodenschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung: Gegen den Flächennutzungsplan bestehen aus Sicht des Bodenschutzes und aus alllastentechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Bei der Fläche handelt es sich um einen ehemaligen Sportplatz. Für den Unterbau von Sportplätzen wurden in der Vergangenheit Materialien verwendet, die aus heutiger Sicht abfalltechnisch problematisch sein können und zu höheren Entsorgungskosten führen können. Für die Baureifbarmachung ist zu überprüfen, ob der Unterbau aus anderen Materialien besteht als Bodenmaterial. Falls ja (z.B. Schlacken, Aschen oder Bauschutt bzw. RCL-Materialien), sind diese Materialien repräsentativ zu untersuchen und vor einer Veräußerung der Baugrundstücke der Entsorgung bzw. Verwertung zuzuführen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag H. Borchardt</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-